

88.736

**Postulat Büttiker**  
**Industrielle Anwendung**  
**moderner Strahlentechnologie**  
**Radiotechnologie.**  
**Application industrielle**

Siehe Jahrgang 1988, Seite 1927 – Voir année 1988, page 1927

*Diskussion – Discussion*

Mme **Jeanprêtre**: J'ai combattu ce postulat car il me semble que l'irradiation est une technique qui a encore un caractère exploratoire et aventurier. L'irradiation consiste à tuer par le blocage des cellules toute forme de vie et, à ce titre, nous n'en connaissons pas les conséquences pour l'être humain. On peut dans tous les cas prétendre que c'est un pas de plus dans le caractère artificiel de notre alimentation.

Du point de vue des consommateurs et de leur fédération, certes un étiquetage des produits a été demandé, car nous avons des produits importés, des épices notamment, qui sont irradiés. Peut-être pourrait-on affirmer que cette méthode est préférable aux pesticides employés, mais pour l'instant nous n'avons aucun moyen de le vérifier par l'analyse. Ce sont seules des méthodes très sophistiquées qui permettraient le contrôle. On peut dire également que les installations pour irradier les produits alimentaires seraient d'un prix disproportionné pour la Suisse. De plus, ces installations demandent un haut degré de sécurité.

Du point de vue de la nutrition, si l'irradiation ne modifie pas fondamentalement le produit, on peut toutefois dire qu'il y a perte de certaines vitamines, les vitamines A, B, et C, notamment, et de la saveur, ajoute le Conseil fédéral dans sa réponse au postulat. Un test en Allemagne sur des pommes de terre a démontré, par exemple, qu'en plus de la déperdition des vitamines il y a aussi une augmentation du taux de sucre. En outre, sur des produits qui ne sont pas totalement sains au départ, les poissons ou les crustacés, par exemple, l'irradiation peut créer une fausse impression de sécurité. Le Conseil fédéral le dit également: «L'irradiation des denrées alimentaires ne devrait pas remplacer la bonne pratique de fabrication, elle ne devrait pas, par exemple, servir à camoufler un manque d'hygiène.».

Je peux vous accorder qu'un comité de scientifiques en Grande-Bretagne prétend que le processus d'irradiation, s'il est appliqué correctement, est sans danger. Mais pour l'instant, il reste un tas d'interrogations dont la principale est de savoir si les produits sont irradiés ou pas ou ionisés, ce qui est la même chose, mais ce qui est un terme camouflé pour faire mieux passer le message.

Nous prétendons qu'il y aurait d'autres méthodes de conservation à expérimenter, avant de passer à cette extrémité. Il faudrait aussi avoir là-dessus l'avis du monde des paysans et des consommateurs – naturellement – mais j'estime que ce sujet est hautement politique et qu'on ne peut l'aborder simplement et l'évacuer par un simple postulat.

**Büttiker**: Sie haben gehört, dass die Atomenergie ein Medium ist, welches unsere Gesellschaft zwar benutzt, jedoch gar nicht liebt.

Bezeichnungen wie Radioaktivität, Strahlung oder gar der abstruse, jedoch eingebürgerte Begriff «radioaktive Strahlung» wecken in der Bevölkerung Emotionen – Sie haben es gehört –, die eine logische Argumentation oft gar nicht mehr zulassen.

Ich habe nicht versucht, mit diesem Postulat irgend etwas hereinzuschmuggeln, sondern ich habe versucht, dem Bundesrat diese schwierige Frage zur Prüfung zu unterbreiten.

Der industrielle Einsatz von Beta- und Gammastrahlen gewinnt zunehmend an Bedeutung, wenigstens ausserhalb der Schweiz. In der Praxis sind dies insbesondere nachfolgende Produktehauptgruppen – Sie sehen daraus, es geht nicht nur um die Lebensmittelbestrahlung–:

1. Sterilisation von Medizinalartikeln. Spritzen, Operationsnadeln, Pipetten, Prothesen, Pharmaka.
2. Haltbarkeitsverbesserung und die Verbesserung der hygienischen Sicherheit von Lebensmitteln, insbesondere von Gewürzen und Lebensmittelzusatzstoffen. Es hat niemand gefordert, dass in der Schweiz alle Lebensmittel bestrahlt werden müssten; es hat niemand gefordert, dass die Kartoffeln bestrahlt werden müssten.
3. Hygienisierung von Futtermitteln.
4. Vernetzung von Kunststoffen – das wird bereits gemacht – zur Verbesserung der mechanischen und thermischen Eigenschaften der Stoffe.
5. Abbau von Kunststoffen, z. B. zur Verbesserung der Anfärbbarkeit von Zellulose.

Obwohl das Verfahren den neuesten Anforderungen des Umweltschutzes entspricht; im Verhältnis zu anderen Verfahren energiesparend ist; das bestrahlte Produkt nie radioaktiv werden kann; weltweit zunehmend, speziell auf den Gebieten der Sterilisation und Lebensmitteln Anwendung findet, sind in der Schweiz noch keine konkreten behördlichen Massnahmen bekannt, die den Anforderungen – auch denen des EG-Binnenmarktes – gerecht werden.

Im besonderen sind nachfolgende Punkte von ausserordentlicher Wichtigkeit.

Sterilisation: Es gibt in der Schweiz keine Gesetzgebung, die den Sterilisationsprozess von medizinischen, insbesondere von Einweg- und Mehrwegartikeln wie Prothesen, Pharmaka usw. verbindlich regelt.

Die Aerzte wissen, dass die Anwendung der ETO-Sterilisation nicht zuletzt aus umweltpolitischen Gründen überdacht werden müsste. Weltweit – und insbesondere in der EG – werden grosse Anstrengungen unternommen, den Sterilisationsprozess international zu normieren. Obwohl die meist mittelständischen schweizerischen Medizinalartikel-Hersteller ihre Produkte auf der anderen Seite der Landesgrenze verkaufen und absetzen, sind heute keine Anstrengungen seitens der schweizerischen Behörden bekannt, die dieser Situation Rechnung tragen. Es wäre aus wettbewerbspolitischen Gründen wünschenswert, wenn sich die Schweiz den zukünftigen EG-Normen anschliessen würde.

Ich komme zur Lebensmittelbestrahlung, die Frau Jeanprêtre sehr beschäftigt: Gemäss schweizerischem Lebensmittelgesetz ist die Bestrahlung von Lebensmitteln verboten, obwohl die Weltgesundheitsorganisation WHO 1980 die Lebensmittelbestrahlung bis zu einer Dosis von 10 kGg als nicht gesundheitsschädigend erklärt hat. Verschiedene westeuropäische Länder, u. a. Holland, Frankreich, Italien, Belgien und die BRD haben die Bestrahlung von ausgewählten Lebensmitteln zugelassen.

Trotz Verbot in der Schweiz scheint es erwiesen, dass bestrahlte Lebensmittel, insbesondere Gewürze, Trockenprodukte und gewisse Lebensmittelzusätze in die Schweiz importiert – es gibt ja kein Kontrollverfahren –, dort weiterverarbeitet und konsumiert werden. Scheinbar macht die zuständige Schweizer Behörde das weitere Vorgehen davon abhängig, ob eine Bestrahlungsnachweismethode gefunden wird. Ich bin der Meinung, dass dieses Konzept nun energisch angepackt werden müsste.

Ich komme zur Gamma-Bestrahlung: Die industrielle Bestrahlungstechnologie als Dienstleistung ist insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe ein optimales Instrument, um auch international erfolgreich operieren zu können. Obwohl auf dem Gebiet der Atomforschung seitens der Schweiz grosse Aktivitäten unternommen werden, wird der zukunftssträchtigen Anwendung von ionisierenden Strahlen keine Rechnung getragen. Es wäre wünschenswert, wenn die entsprechenden Instanzen der Idee «Lohnbestrahlung als industrielle Dienstleistung» mehr Unterstützung gewähren würden.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und das Postulat zu überweisen.

Frau **Ulrich**: Mir geht es beim ganzen Problembereich der industriellen Bestrahlung vor allem um die Lebensmittelbestrahlung. Herr Büttiker hatte ja noch eine Interpellation zur Diskussion gestellt, aber auf diese Diskussion wieder verzichtet, so dass ich das, was die Lebensmittel betrifft, jetzt bei der Behandlung seines Postulats sagen werde.

Er hat vorhin behauptet, die Lebensmittelbestrahlung sei unbedenklich. Ich muss ihn da korrigieren. Es gibt verschiedene Ansichten, nicht nur die Ansicht der Fachleute und daneben die der Laien, die etwas Angst haben und vielleicht logischen Argumenten nicht zugänglich sind, wie Herr Büttiker vorhin meinte, sondern es gibt auch die Ansicht namhafter Fachleute, die dieser Lebensmittelbestrahlung kein Unbedenklichkeitszeugnis ausstellen. Es gibt Untersuchungen in Indien, es gibt Untersuchungen in England, in der BRD, die darauf hinweisen, dass sehr frisch bestrahlte Ware eben doch Schäden auslösen könnte. Also unbedenklich ist dieses Vorgehen in bezug auf Schädigungen des Menschen sicher nicht, oder wenigstens ist dies nicht erwiesen.

Ein zweiter Punkt. Herr Büttiker sagt zu Recht, dass zum Teil schon etwas importiert wird, das bestrahlt ist, was wir aber nicht kennen. Der Ansatz ist dann aber nicht: Also machen wir es auch! Der Ansatz sollte statt dessen sein, alles zu tun, dass eben diese Kontrolle möglich ist, dass die Deklaration für die Konsumenten klargestellt wird, dass der Konsument entscheiden kann, ob er bestrahlte Lebensmittel zu sich nehmen will oder nicht. Es sind sehr viele internationale Konsumentenorganisationen daran interessiert, dass hier Klarheit geschaffen wird.

Abgesehen von diesem Schaffen der Klarheit, von dieser Deklaration, noch ein paar Bemerkungen dazu, was es für Auswirkungen hat, wenn Lebensmittel bestrahlt werden. Frau Jeanprêtre hat vorhin den Vitaminverlust genannt. Das Gemüse, die Früchte sehen nach der Bestrahlung sehr schön aus, ohne Deklaration hat man das Gefühl, man hätte ein sehr vollwertiges Nahrungsmittel vor sich. Der Vitamingehalt ist aber durch die Bestrahlung sehr stark reduziert worden.

Wir könnten mit dieser Bestrahlung zum Beispiel bakterielle Verunreinigungen bekämpfen. Nehmen wir das Beispiel Geflügelfleisch. Geflügelfleisch ist ein Lebensmittel, das relativ oft mit Salmonellen kontaminiert ist. Ist dies ein Grund, dieses Fleisch zu bestrahlen? Ich glaube nicht, denn die Hühner sind nicht schuld daran, dass ihr Fleisch mit Salmonellen kontaminiert ist, sondern der Mensch ist daran schuld, weil er diese Tiere auf – ich kann nicht sagen, unmenschliche – nicht hühnergerechte Art und Weise hält und dadurch dieser Verschmutzung Vorschub leistet.

Es liegt hier wieder das vor, das wir immer wieder feststellen können. Irgend etwas wird im technischen Bereich gemacht. Diese neue Technik, in diesem Fall jetzt Tierhaltung, hat gesundheitliche Folgen. Was ist die Lösung? Nicht das Zurückbuchstabieren, nein, ein Schritt weiter, wieder eine neue Technologie, die dann unter Umständen wieder irgendwelche schädlichen Folgen hat. Deshalb wehren wir uns dagegen, dass diese Instrumente hier eingeführt werden sollen.

Ich möchte noch etwas anfügen: Wenn wir Lebensmittelbestrahlung in der Schweiz einführen würden, wäre das ja nur zentral möglich. Diese Anlagen sind sehr teuer, sehr gross, das heisst, wir hätten also wieder ein weiteres Hin- und Hertransportieren der Lebensmittel vom Produzenten zum Bestrahlungsort und dann zum Konsumenten. All das ist umweltpolitisch sicher nicht erwünscht.

#### Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates	42 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

#### Ueberwiesen – Transmis

88.765

### Interpellation Spälti Europäisches Drogenbekämpfungskonzept Lutte contre la drogue. Programme européen

Siehe Seite 638 hiervoor – Voir page 638 ci-devant

#### Diskussion – Discussion

**Spälti**: Ich fasse mich sehr kurz. Man darf mit Genugtuung feststellen, dass der Bundesrat dieses EG-Drogenbekämpfungskonzept anerkennt, sich für eine erfolgversprechende Zusammenarbeit einsetzt und im Interesse der Schweiz bestrebt ist, diese internationale Zusammenarbeit zu intensivieren. Dieses 7-Punkte-Programm der EG sieht einmal die substantielle Unterstützung des Uno-Drogenfonds vor, der durch eine klare Politik und die Verwirklichung konkreter internationaler Massnahmen beachtet wird und wirksam ist. Herr Bundesrat Cotti hat ja zugesagt, dass der Beitrag der Schweiz ab 1990 auf eine Million Franken erhöht werden soll. Das ist erfreulich. Wir müssen aber sehen, dass wir damit immer noch sehr zurückhaltend sind im Vergleich zu vielen anderen Ländern.

Der Bundesrat will nun diese Mitwirkung im EG-Drogenkonzept einer vertieften Prüfung unterziehen. Das ist ein dringend notwendiges Signal der schweizerischen Solidarität mit der EG, aber auch vordringlich im eigenen Interesse. Auch in der Drogenproblematik sind wir schon lange keine einsame Insel mehr – es gibt zwar immer noch Leute, die das glauben. Es wäre für die Schweiz bedenklich, wenn wir jetzt, wo sich gerade in Wien über hundert Staaten zu einem gemeinsamen Kampf gegen den internationalen Drogenhandel ausgesprochen haben, wo die USA enorme Anstrengungen unternehmen, dieser Bedrohung zu begegnen, nicht unsererseits Europa und der Welt unseren konkreten, überzeugenden Beitrag beweisen würden. Man muss auch sehen, dass die Perspektiven des gemeinsamen europäischen Marktes nicht nur etwa im wirtschaftlichen Bereich neue Chancen öffnen, sondern leider auch den internationalen Verbrecherkreisen, vor allem der Drogenmafia. Ich habe letzthin – und das ist statistisch nachgewiesen – gehört, dass allein die italienische Drogenmafia pro Jahr Erträge um die 100 Milliarden Dollar erzielt.

Der Abbau der Grenzkontrollen wird eine bedeutende Zunahme des grenzüberschreitenden Verbrechens zur Folge haben, vor allem auch der Rauschgiftkriminalität. Ich denke bei Zusammenarbeit mit dem EG-Drogenkonzept vor allem an die Entwicklung des gemeinsamen automatisierten Fahndungssystems, an gegenseitigen verstärkten Polizeiinformaustausch, an Vereinfachung und Beschleunigung des Rechtshilfeverfahrens und – das muss auch erwähnt sein – an ganz konkrete und gezielte Mitarbeit beim Brechen der kriminellen Geldströme. Nur eine effiziente internationale Zusammenarbeit wird es überhaupt ermöglichen, in Europa gegen die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Etablierung des organisierten Drogenhandels erfolgreich anzutreten. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir in Europa und auch in der Schweiz erst am Anfang der Bedrohung durch den internationalen Drogenhandel stehen. Zu dieser Bedrohung gehört auch die weltweit feststellbare Tendenz, den Drogenhandel zu liberalisieren, mit dem Ziel, ihn gesellschaftsfähig zu machen und ihn als legitimen Teil einer Volkswirtschaft zu betrachten. Man konnte im jetzigen Zeitpunkt von der Antwort des Bundesrates nicht mehr erwarten. Ich kann mich deshalb an sich befriedigt erklären, vor allem wenn ich höre, dass der Bundesrat wirklich den festen Willen hat, hier konkret mitzuarbeiten. Beweise werden schon in nächster Zeit sehr aktuell, Beweise, dass man in diesem internationalen Kampf wirklich konkret die Zusammenarbeit sucht.

## **Postulat Büttiker Industrielle Anwendung moderner Strahlentechnologie**

### **Postulat Büttiker Radiotechnologie. Application industrielle**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.736
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1400-1401
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 719

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.